

Zeitliches und Sächliches.

Miesla, den 13. Dezember 1928.

Wettervorhersage für den 14. Dezember.
Mitgeteilt von der Sächsl. Landeswetterwarte zu Dresden.
Niederschlag: Zunächst noch trübe und zu Schneefällen neigende Witterung. Temperaturen teils etwas über, teils etwas unter Null. Bei für später zu erwartendem Aufbrechen der Wolkenbede nachts einige Grad Frost möglich. Schwache bis mäßige Winde, vorwiegend aus nördlichen Richtungen. Gebläse: Zunächst noch trübe und zeitweise Schneefall. Höhere Erhebungen vielfach im Nebel. Später Aufbrechen der Wolkenbede. Leichter bis mäßiger Frost. Mäßige bis frische Winde aus nördlichen Richtungen.

Daten für den 14. Dezember 1928. Sonnen-
aufgang 7,57 Uhr. Sonnenuntergang 15,52 Uhr. Mond-
aufgang 10,11 Uhr. Monduntergang 17,24 Uhr.

14. Dezember:

- 1546: Der Astronom Tocho Brade in Knudstrup geb. (geb. 1601).
- 1716: Der Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz in Hannover gest. (geb. 1646).
- 1799: G. Washington, Begründer der Unabhängigkeit Nordamerikas, in Mount Vernon gest. (geb. 1732).
- 1849: Der Komponist Konradin Kreutzer in Riga gest. (geb. 1780).
- 1911: Roald Amundsen erreicht den Südpol.

Städtisches Hilfswerk.

In den letzten Tagen sind erfreulicherweise weitere Spenden für das städtische Hilfswerk eingegangen. Im Namen der Bedürftigen, denen mit diesen Spenden eine Weihnachtsgabe gemacht werden kann, wird hiermit herzlich dafür gedankt. Bei dieser Gelegenheit ist auch der Presse dankend gedacht, die das Hilfswerk durch unentgeltliche Aufnahme des Aufrufs in die Spalten der Zeitungen unterstützt hat und durch Aufnahme dieser Quittungen und Osterweise noch weiter unterstützt. Dabei muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der Bedürftigen außerordentlich groß ist und daß es recht erwünscht wäre, wenn noch zahlreiche weitere Spenden im Wohlfahrts- und Jugendamt abgegeben würden.

Geldspenden:

G. Niehner 20.—; Bürgerl. Rat- und Stadtr. Fraktion 100.—; H. Zeuner Kaufh. Zsh. E. Kritische 10.—; Männer-
gesangsverein „Orpheus“ 10.—; Johannes Jäger 20.—; Tropfowitz Kaufh. 10.—.

Sachspenden:

Gebr. Schönherz 3 Str. Kaffeeauszugsmehl; Mittel-
deutsche Stahlwerke Akt.-Ges. 800 Str. Bricketts; Gebr. Riedel
12 Tafelentwürfe, 8 Oberhemden, 1 Paar Damenstrümpfe,
8 Paar Damenhandschuhe, 8 Paar Damenhosen, 2 Kinder-
schläfer, 1 Stoffrest; Emil Förster Ka. Max Barthel Kaufh.
15 Meter Hemdenbandent; M. 61 Mädchen Tabak; Arthur
Hänel, Wäschegehilf, 4 Paar Hosenträger, 5 Kinder-
schläfer, 1 Schürze, 1 Damenhemd, 1 Damenhose, 2 Bett-
tücher, 4 Hemden; Franz Heinze 4 Anabenhosen, 3 Anaben-
mäntel, 4 Anabenanzüge, 2 Herrenstrickjacken, 4 Kleider;
Paul Wende 7 Meter Kessel, 19 Meter Hemdenbandent;
Wollhaus Gutz. Hohen 20 Viertel Strickwolle; H. Fleisch-
hauer Kaufh. Rich Beate 2 Frauenpalcotts, 1 Kinderpalcot,
3 Strickjacken, 3 Paar Kinderunterhosen, 1 Schal, 3 Paar
Kinderhandschuhe, 1 Paar Frauenhandschuhe, 2 Meter woll.
Rockstoff, 4 Kindermützen, 3 Kinderhäubchen, 1 Kinder-
tragen; Otto Wollast 8 Paar Hosenträger, 1 schwarze
Schürze, 1 Hemd; Adolf Vormann 100 Pfund Tafelzucker;
H. W. Thomas u. Sohn 10 Doppelschalen Kerseife; Woll-
und Wollwarengeschäft Trappmann 2 Sweater, 3 Kinder-
mützen, 1 Unterrock, 4 Paar Damenhosen; Otto Margenberg
30 Mützen.

Advents-Abendfeier in der Trinitatiskirche.

In Verbindung mit dem Adventsgottesdienst fand
gestern in der Trinitatiskirche eine Advents-Abend-
feier — die 30. Adventfeier unter Leitung Frau
Schönebaum — statt. Es war eine Stunde der Er-
bauung und der Erhebung, die mit der Improvisation für
Orgel „Dem Fest entgegen“ weisend von Frau
Schönebaum eingeleitet wurde. Der Trinitatis-
Chor sang die uralte Weise „Es ist ein Ros entsprungen“.
Als Solistin wirkte Frau Dr. Humann, Strebla, mit, die
zunächst zwei geistliche Lieder: „Du mein Trost“ von Joh.
Wolfgang Franz und „O Jesulein ich“ von Joh. Seb. Bach
mit zu Herzen gehender lieblicher Stimme zu Gehör brachte.
Auch mit den folgenden alten Weihnachtsweisen: „Christ-
kindleins Wiegenlied“ und „Joseph, lieber Joseph mein“
Bearbeitungen von Frau Schönebaum) erhöhte sie die rechte
Adventsstimmung. Der stimmlich gut besetzte Trinitatis-
Chor sang als zweites Lied: „Hoch tut mich auf!“ von
Ch. W. v. Gluck. Gemeindegesänge umrahmten die herz-
eindrückende Predigt von Pfarrer Schroeter über
Joh. 1,11. — Jedenfalls ist unsere Kirchengemeinde dem Ver-
anstalter, Kantor und Organist Frau Schönebaum für solche
Feiern (ohne Eintrittsgeld) von Herzen dankbar.
Das bewies das gute Besuche Gotteshaus zur gestrigen Abend-
feier.

Familienabend. Wie schon in den Kirchen-
nachrichten mitgeteilt, findet am Freitag, den 14. d. M., im
Saale des Jugendheims, Hohe Str. 9, ein Familienabend
des Evang. Jungmännervereins mit Weihnachts-
aufführung statt. Mit Rücksicht auf das Weihnachtsfest ist
der Beginn auf 8 Uhr abends hinausgeschoben worden. Der
Eintritt ist frei.

Der Turnverein Miesla (T.V.) e. V. veran-
staltet am kommenden Sonntag, 15. Dezember abends
8 Uhr im Sternsaal die diesjährige Weihnachtsfeier
seiner Kinderabteilungen. Wie alljährlich, wird
ein wunderschöner Weihnachtsmärchen zur Aufführung ge-
langt, das sicher reichen Beifall finden wird. Besondere
Weihnachtsübertragungen werden den Kindern zur weiteren
Ausgestaltung des Abends geboten, dem man einen Massen-
besuch wünscht und wohl auch voraussetzen kann.

Königin-Luise-Bund. Zu Sonnabend, den
15. Dezember, 8 Uhr abends im Hotel Späner 1. Stock
(Bereinszimmer) lädt der Königin-Luise-Bund alle Luise-
Kameradinnen mit Angehörigen und Gleichgesinnte als
Gäste zu einer Advents-Feier.

Ausstellung von Futterhäusern und
Nistkästen. Am Sonntag, den 16. Dezember, stellt der
Tierfucherverein Miesla auf dem Christmarkte die
von ihm angefertigten Futterhäuser und Nistkästen zum
Verkauf. Wie bitten unsere geschätzten Besucher, sich für die
gute Sache zu interessieren. (S. Anzeige).

Heimathaus-Geldlotterie. Zur Schaf-
fung weiterer Naturdenkmäler in Sachsen hat die sächsische
Staatsregierung eine Geldlotterie genehmigt, in der 60000
Mark in der aufgespielt werden. Die Lose zu 1 Mark sind
bei allen Kollektoren erhältlich. Die Ziehung ist unwider-
sprüchlich am 15. und 17. Dezember 1928. Der Landesverein
Sächsischer Heimathaus bietet diese Lotterie weitgehendst zu
unterstützen, damit bei der rasch fortschreitenden Kultur noch

recht viel ursprüngliche Natur und unsere Nachfahren
genießen können.

Sonntagsrucksackfahrten zu Neujahr.
Mit Rücksicht darauf, daß der nächste Neujahrstag auf einen
Dienstag fällt, verlängert die Reichsbahn die Sonntag-
sackfahrten der vom 29. Dezember d. J. (Sonnabend) 12 Uhr ab
geleiteten Sonntagsrucksackfahrten ausnahmsweise bis zum
1. Januar 1929 (Mittwoch) 9 Uhr. Die Sonntagsrucksack-
fahrten gelten demnach zur Einfahrt vom Sonnabend,
den 29. Dezember von 12 Uhr an bis Dienstag, den 1. Jan.,
und zur Rückfahrt am Sonntag, den 30. Dezember und
am Montag, den 31. Dezember bis 9 Uhr, ferner am Dienst-
tag, den 1. Januar und am Mittwoch, den 2. Januar bis
9 Uhr.

Originelle Schwindlertricks. — Die
Spekulation auf den Filmhimmel. Originelle Schwind-
lertricks sind in den letzten Tagen in Stadt und Bezirk auf-
gekommen. So erschien bei den meisten Schalkwirten des
Oberen Kamnitztals ein intelligenter Mann, der sich als
Vertreter einer bekannten Fabrik vorstellte und erklärte,
seine Firma wolle im oberen Kamnitztale eine Filiale er-
richten. Jeder Schalkwirt, der sich erdöblig zeigte, die Reklame-
schilder der Firma in seinem Raume aufzuhängen, erhalte
gratis einen schönen Delorshut, für dessen unverweilte Zu-
sendung nur 10 Kronen für Verpackung und Postspesen
vorher zu entrichten seien. Als man sich oder nach der
Firmengründung näher erkundigte, zeigte es sich alsdies,
daß man einem Schwindler aufgesessen war, der gegen 400
Kronen eingebracht hatte. — Nicht weniger originell hat
der 31 Jahre alte Sekretär der Glaswarenerzeuger Ostler
Kroser aus Riebereinsiedel bei Rumburg rasch zu Gelde kom-
men wollen. Er riefte in einige Tageszeitungen eine An-
zeige des Inhalts ein, daß für einen in Nordböhmen zu
brechenden Film etwa 800 Mitwirkende aus allen Schichten,
insbesondere aber junge Damen gesucht werden. Als Spesen-
beitrag für das Engagement wurden 10 Kronen verlangt.
Der Erfolg des Inserates war verblüffend. An einem Tage
ließen nicht weniger als 79 Offerten ein. Damen der Gesell-
schaft boten das doppelte und dreifache der Vermittlungs-
gebühr, um nur ja nicht übersehen zu werden. Eine junge
Exporteursgattin stellte Autobehängung in Aussicht, eine
hübsche 19jährige Blondine schickte ihr Abbild, kurzum,
halb Gabeln und Reichenberg waren vom Filmhimmel be-
fallen von dem schließlich auch die Polizei Kenntnis erhielt.
Wie Kroser bei seiner Vernehmung angab, war es ihm
weniger um einen Betrag zu tun, als darum, auf leichte
Weise zu Geld zu kommen, das er später wieder zurück-
erhalten wollte.

Kein Vorfahrtsrecht der Straßenbahn.
— Eine wichtige Kammergerichtsent-
scheidung. Ob auf Grund landesrechtlicher Vorschriften den
Straßenbahnen gegenüber anderen Verkehrsmitteln und
insbesondere den Kraftfahrzeugen ein Vorfahrtsrecht anzu-
erkennen ist, ist eine vielumstrittene und in der Öffentlichkeit
häufig diskutierte Frage. Das Kammergericht hat nun,
wie der Verband Sächsischer Automobilbesitzer e. V., Dres-
den mitteilt, in einem Urteil vom 6. November 1928 diese
Streitfrage zugunsten des Kraftfahrzeuges entschieden. In
dem Urteil wird u. a. festgestellt: Paragr. 24 der RVO. be-
stimmt: An den Kreuzungen und Einmündungen von
Wegen hat das auf einem Hauptverkehrswege sich bewege-
nde Kraftfahrzeug die Vorfahrt gegenüber dem aus einem
Seitenwege kommenden Fahrzeug; im übrigen hat das von
rechts kommende Fahrzeug die Vorfahrt. Andererseits
bestimmt Paragr. 5 Abs. 2 der Regierungspolizeiverordnung
vom 8. März 1907/08: „Sobald sich ein Zug nähert, müssen
die die Bahn kreuzenden Fahrzeuge, Radfahrer, Fußgänger,
Treiber von Vieh oder Lasttieren in angemessener Ent-
fernung von der Bahn, und zwar, sofern Warnungssignale vor-
handen sind, an diesen halten oder die Bahn schnell räumen.“
Indem hiermit der Straßenbahn als solcher die Vorfahrt
vor jedem anderen Fahrzeug gegeben ist, steht sich aber diese
Vorfahrt zum Teil in Widerspruch mit Paragr. 24 RVO.,
soweit nämlich der Straßenbahn gegenüber einem Kraft-
fahrzeug auch dann die Vorfahrt gegeben wird, wenn sie
weder von rechts kommt noch auf einem Hauptverkehrswege
die Fahrbahn eines aus dem Seitenwege kommenden
Kraftfahrzeuges kreuzt. Soweit dieser Widerspruch vor-
handen ist, wird durch das Urteil die Geltung des Paragr. 5 Abs. 2
durch Paragr. 24 RVO. eingeschränkt, indem bestimmt wird,
daß die Vorfahrt nur einer Straßenbahn zustehen kann, die
auf einem Hauptverkehrswege fährt, während das Auto
aus einem Seitenwege kommt. Durch diese Entscheidung ist
die Anpassung der Rechtsprechung an die fortschreitende
Umstellung des Verkehrs auf schienenlose Transportmittel
vollzogen.

Jeder muß die Zeitung lesen. In Landes-
gut entscheidende vor dem Amtsgericht ein Hausbesitzer
sein Fehlen bei einer Feuererschädigung damit, daß er die
Anzeige, die in der Zeitung erschienen war, nicht gelesen
habe. Der Richter ließ jedoch diese Entscheidung nicht
gefallen, sondern erklärte, daß heutzutage jeder die Zeitung
lesen müsse und verurteilte den Angeklagten zu neun
Reichsmark Geldstrafe.

Eilzugsbenutzung mit sogenannten
„Arbeiter-Rucksackfahrten“. Mit der Einfüh-
rung des Eilzugsdienstes ist auch eine Verringerung
der Zahl der beschleunigten Personenzüge eingetreten. Diese
Maßnahme wirkt sich teilweise als eine besondere Härte
gegen Arbeitnehmer aus, die nicht am Wohnort beschäftigt
sind und die beschleunigten Personenzüge am Wochenende
mit den verbilligten Arbeiter-Rucksackfahrten benutzen um
ihre Familie zu besuchen. Durch Wegfall beschleunigter
Personenzüge müssen die Inhaber dieser Arbeiter-Rucksack-
fahrten die üblichen Personenzüge benutzen oder aus eigenen
Mitteln den weit höheren Eilzugsfahrpreis aufbringen.
Unter diesen Umständen haben besonders die Angestellten
zu leiden, die auf Grund der Eigenart ihres Berufes und
der wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen werden, oft
Stellungen anzunehmen, die räumlich weit entfernt sind
von den Wohnorten ihrer Familien. An und für sich ist
es schon ein bedauerlicher Umstand, daß diese nur Sonntags
mit ihren nächsten Familienangehörigen zusammen-
sein können und einen „doppelten Haushalt“ führen müssen.
Dieser Zustand wird noch dadurch verschärft, daß infolge
Benutzung der Personenzüge bei weiten Strecken die Frei-
zeit soweit verringert wird, daß nur wenige Stunden
Aufenthalt im eigenen Heim möglich sind; ganz abgesehen
davon, daß das Reisen im Personenzug am Wochenende
(bei oft 150 Kilometer und mehr Entfernung) eine ganz
besondere Anstrengung und nicht die beabsichtigte Erholung
in der Freizeit bedeutet. Der Gewerkschaftsbund der Ange-
stellten hat sich deshalb an die Reichsbahnhauptverwaltung
in Berlin gewandt, um eine entsprechende Verringerung der
einschlägigen Tarifbestimmungen herbeizuführen, damit auch
die Inhaber der „Arbeiter-Rucksackfahrten“ die Eilzüge
benutzen können. Wünschenswert wäre auch die Freigabe
der Eilzüge umgewandelten ehemaligen beschleunigten
Personenzüge erfolgen, um wenigstens den früheren Zu-
stand wieder herzustellen.

Juppelins-Lustpostmarken. Juppelins-
Lustpostmarken zu 2 RM. und 4 RM. werden an den Post-
schaltern nicht mehr verkauft, weil nicht feststeht, wann das
Lustpostamt „Juppelins“ eine neue Jahrs nach Amerika
anzusetzen wird. Die Marken sind bis auf weiteres nur von
den Versandhändlern für Sommermarken in Berlin E. 3 und
in München zu beziehen. — Koch in den Händen der Ver-
sehrer definierte Juppelinsmarken können wie andere Lust-
postmarken verwendet werden.

Lustpostsendungen nach Ecuador. Vom
15. Dezember an können gewöhnliche und eingeschriebene
Briefsendungen jeder Art nach Ecuador zur Beförderung
mit der von der Sociedad Colombiana de Transportes
Korcos, Barranquilla betriebenen Luftpost-Barranquilla-
Guayaquil-Buenaventura-Gualaquil aufgegeben werden. Die
Sendungen müssen den Vermerk „mit Luftpost in Colum-
bien“ tragen, auch empfiehlt sich die Verwendung eines Lust-
postbriefes, mit Luftpost — „Par avion“. Der neben
den gewöhnlichen Auslandsendungen zu entrichtende Lust-
postzuschlag beträgt wie für Luftpostsendungen nach Kolum-
bien a) für Postkarten und Briefe für je 20 Gramm 1 RM.,
b) für andere Briefsendungen für je 20 Gramm 2 RM.,
c) für Einschreibebriefsendungen außerdem (Sonder-
zuschlag) für das Stück 90 Pf. Die Sendungen werden mit
Dampfern über New York nach Cartagena befördert und dort
der erwähnten Luftpost ausgeliefert. Die Flugzeuge verkeh-
ren ab Cartagena jeden Sonnabend früh und treffen Son-
tag nachmittags in Guayaquil ein. Der Zeitgewinn gegen-
über der Dampferbeförderung nach Guayaquil beträgt 3
bis 4 Tage.

Forderungen zur Krankenversicherung
der Angestellten. Der Gewerkschaftsbund der Ange-
stellten stellt zur Verringerung der Beiträge für die Kran-
kenversicherung folgende Forderungen: Anerkennung der
besonderen Angestelltenkrankenkassen (Bisherigen Krank-
kassen) als gesetzliche Krankenkassen im Sinne der Reichs-
versicherungsordnung und des Reichsversicherungsge-
setzes, Fortfall des Paragr. 434 Reichsversicherungsordnung; Be-
seitigung der Versicherungsgrenze für die Angestellten;
Aufrechterhaltung der Wirksamkeit dieser Angestellten-
krankenkassen für das ganze Reichsgebiet zur Wahrung der
für die Angestellten besonders wichtigen Freiheitspflicht und
des Gefahrenausgleichs; Aufrechterhaltung der Selbstver-
waltung der Versicherten; enge Zusammenarbeit aller Trä-
ger der Sozialversicherung für Angestellte mit rationaler
Abgrenzung der Aufgaben bei ausstehenden Leistungen;
Rechtspflege durch die Arbeitsgerichte unter Bildung von
sonderer Angestelltenkammern für die Sozialversicherung.
Die Leistungen sollen sich nach den Forderungen des GDA.
erstrecken auf Krankenhilfe für 52 Wochen als Pflichtlei-
stung; Krankengeld nach drei Vierteltagen; bei Anbruch auf
Behalt Krankengeld unter Berücksichtigung dieses Anbruchs;
nach Fortfall des Gehaltsanspruches erhöhtes, nach dem
Familienstand abgestuftes Krankengeld; in der Kranken-
pflege Erhaltung der Sachleistungen ohne Kostenbeteiligung
der Versicherten; Familienkrankengeld als Pflichtleistung;
Krankenhauspflege als Pflichtleistung für Stammversicherte
und Familienangehörige. Zur Förderung der allgemeinen
Gesundheitspflege hält er gleichberechtigte Mitwirkung der
Angestelltenkrankenkassen bei der hygienischen Volkshygiene,
der vorbeugenden Krankheitsfürsorge, sowie der Für-
sorge um Mutter und Kind in Verbindung mit den Orga-
nen des Reiches, der Länder und der Gemeinden, sowie der
privaten Volkshygiene für unbedingt erforderlich.

Lüftet auch im Winter! Viele Menschen
haben eine große Scheu, ein erwärmtes Zimmer zu lüften.
Das ist unpraktisch und ungesund. Das Lüften muß täglich
gründlich vorgenommen werden. In einer solchen Lüftung
öffnen man alle Türen und Fenster und maches sogar Zugluft.
Diese Lüftung braucht nur wenige Minuten zu dauern,
dann schließt man alles wieder. Die eingeatmete frische
Luft erwärmt sich schnell wieder, weit schneller als schlechte,
verbrauchte. Das Befahren, welches man beim Betreten
eines so durchlüfteten Zimmers fühlt, belehrt uns am besten
über die Vorteile dieser Art von Lüftung, bei welcher auch
die Betten aufgebebt bleiben müssen.

Tagung sächsischer Viehhändler. Unter
starker Beteiligung fand gestern in den „Drei Raben“ in
Dresden die Tagung des Landesverbandes sächsischer Vieh-
händler statt. Behörden, Landtag und befreundete Ver-
bände hatten ebenfalls Vertreter entsandt. Der Bundes-
direktor Scholz-Berlin sprach über Viehhandel und land-
wirtschaftliches Notprogramm, das in seiner Auswirkung
für den Viehhandel verhängnisvoll sei. Es fehle jede Re-
gulierung und Stabilisierung der Preise. Das Viehtriebs-
fontinent müsse herabgesetzt werden. Der Export deutscher
Schweine habe bei dem Widerstand des Auslandes keine
Besserung gebracht, zumal Ausfuhrprämien verweigert
würden. Angesichts der mit Staatsmitteln groß gezeigten
Konkurrenz der Viehverwertungsanstalten sei die Lage
des deutschen Viehhandels sehr traurig. — Der Verbands-
direktor Schnerke-Dresden hielt sodann einen Vortrag über
wichtige Tagesfragen des Viehhandels. Die Sterblichkeits-
und Selbstmordrisiko unter den Berufsangehörigen sei
fürchterlich gestiegen. Er forderte Befreiung der Wirtschaft
von der Sozialisierung, Mehrarbeit, vernünftige Lohn- und
Steuerpolitik, größte Spararbeit und billiges Betriebs-
kapital. — Weiterhin sprachen noch der Verbandsvorsitzende
der mitteldeutschen Viehhändler Leibel-Tagdeburg und
Staatsminister a. D. Dr. Wilhelm-Dresden, der sich über
aktuelle Wirtschaftsfragen äußerte. Zum Schluß wurde der
Geschäftsbericht erörtert, die Regularien erledigt und in-
terne Verbandsangelegenheiten besprochen.

Zigaretten unter Preis. In dem Kampf
der Zigarettenfabriken gegen den Schleuderhandel mit Ziga-
retten hat gestern das Kartellgericht einen bemerkenswerten
Bescheid gefaßt. Bekanntlich hatten sich die Zigaretten-
fabriken zu einem Trust zusammengeschlossen, und es sollten
nur diejenigen Händler beliefern werden, die sich auf einer
Verzugsliste verpflichteten, nicht unter den von den Fabri-
ken festgesetzten Preisen zu wiederverkaufen oder Ver-
braucher Waren abzugeben. Die Händler hatten das als
Anebelung und geschwindige Sperre betrachtet, da sie bei
einer Nichtunterzeichnung keine Zigaretten mehr geliefert
erhalten sollten. Das Kartellgericht hat gestern die Sperre
für unzulässig erklärt, also den Standpunkt der klagenden
Händler gebilligt.

Münzprägungen in Sachsen. In der säch-
sischen Münze in Rulandshütten sind im November für
697 625 Mark 5-Reichsmark-Stücke geprägt worden. An-
dere Münzen hat Rulandshütten im vorigen Monat nicht
gemünzt.

**Zeichnungen und Vorlagen zu Spiel-
baukästen** sind nicht durch Urheberrecht ge-
schützt. Mit einem interessanten Zivilprozeß, der schon
seit vielen Jahren die Gerichte beschäftigte, hatte sich am
Mittwoch der erste Zivilsenat des Reichsgerichts zu befaßen.
Es handelt sich um die Klage der Firma Walther u. Co.,
Metallbauwerkstofffabrik in Berlin, gegen die Metallbau-
spielwarenfabrik Wärfeln u. Co. in Göttingen. Die Firma
Walther u. Co. legt ihren Metallbauspielkästen Vorlage-
geste bei, die Anleitung zu dessen Benutzung geben. Als Urheber
dieser Vorlagegeste will der Kläger den Sohn seines litera-
rischen Urheberrechts gewahrt haben. Die Firma Wärfeln
u. Co. legt nämlich ihren Bauspielkästen ebenfalls Vorlagen
bei, die dieselben Ausdrücke und Bezeichnungen enthalten
wie die der Firma Walther u. Co. Hierin erblickt diese
Firma einen Verstoß gegen das Urheberrecht. Vom Land-
gericht Berlin wurde die Klage abgewiesen. Ein Urheber-
rechtsschutz sei nicht anzuerkennen, denn die Wärfelischen
Vorlagen enthielten nichts anderes als Anleitungen, wie
das Kind die einzelnen Teile beim Spielen zusammen zu
legen habe. Wegen das Urteil legte der Kläger beim Kam-
mergericht in Berlin Berufung ein. Dieses hob das Urteil
auf und entsand dem Antrag des Klägers. Die Beklagte
hat in mehreren Fällen dieselben Zeichnungen in den
Vorlagen und Anleitungschriften wie die Firma Walther.
Demnach habe sie diese nur abgeschrieben und für ihre
Zwecke benutzt. — Wegen dieses Urteils richtete sich die Revi-
sion. Der erste Zivilsenat des Reichsgerichts kam am Mitt-